Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 297. Donnerstag den 20. December. 1849.

Inhalt.

Berlin, den 19. December. Se. Majestät der König haben dem Kaiserlich Oesterreichischen Oberst-Hofmeister Fürsten Karl von Liechtenstein den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Schleswig-Holsteinischen General-Stabsarzt, Professor Dr. Stromeyer zu Kiel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Politische Wochenschau vom 11—16. December.

In den Preußischen Kammern Rührigkeit ohne Gleichen; zweimalige Sitzung täglich zur Vollendung der Verfassung vor Eröffnung des Reichstages. Gesetz über Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien von der Agrar-Kommission der zweiten Kammer genehmigt. — Gesetzentwurf in 2. Kammer, betreffend Unterstützung der bedürftigen Familien solcher Landwehrmänner, welche auf länger als vier Wochen einberufen werden. — Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit in der ersten Kammer kurz nach Weihnachten zur Berathung. — In Baden: Herabsetzung der Rationen des Preußischen Armeekorps auf den Friedensfuß. (Also betrachtet man die Sache dort als abgemacht. Trau, schau, wem?) — Graf Eulenburg und Baurath Bürde nach Erfurt, zur Auswahl der Localitäten für den Reichstag. — Erklärung der Central-Kommission der 2. Kammer für Annahme des Gesetzentwurfs über Einkommensteuer. (Furchtbare Last für Alle; Gewinn für Wenige. Sichere Vergrößerung der Abgaben, höchst unsichere Vergrößerung des Brods und Herabsetzung des Fleischpreises. Wird gehen wie in Frankreich mit Aufhebung der Getränkesteuer. Jede andere ist lästiger.) — Die Ausgleichungs-Kommission wird den Kammern ihre Vorschläge, betreffend die Verfassungsrevision, machen; nach deren gefaßtem Entschluß thut die Regierung ein Gleiches; (mithin Aussicht zu wirklicher Vereinbarung der drei Gewalten). — Dr. Edler's demokratische Schulanstalt polizeilich geschlossen. Kinder unter Aufsicht der Eltern, die Anstalt unter die der Polizei gestellt. — Communalverwaltung sehr thätig für Einleitung der Wahlen zum deutschen Volkshaus. — Sämmtliche Grundlasten von der zweiten Kammer festgestellt; „Landrenten-Banken" genehmigt; erheben 56 Jahre und 1 Monat jedes unmittelbare Zahlungsverhältniß, in Renten von den Verpflichteten und bezahlen die Berechtigten mit verzinslichen Rentenscheinen, welche Cours haben, aber zu ihrer vollen Bezahlung und Amortisation aufgerufen worden. — Publikationsformel der Verfassung: „Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c., thun kund und fügen zu wissen: daß wir, nachdem die von uns unter dem 5. Decbr. 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündete, und demnächst von beiden Kammern Unsers Königreichs anerkannte Verfassung des Preußischen Staats, der in derselben angeordneten Revision unterworfen worden, in Uebereinstimmung mit beiden Kammern die Verfassung endgültig festgestellt haben. Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz, wie folgt: (Text der Verfassung.) Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel." — Ergebniß der „Zählung der Einwohner Berlins" am 3. Decbr.: 408,600; gegen voriges Jahr ein plus von 90,000 Seelen. — Gegen Dr. Eichler liegt vor: Aufruf für den sogenannten Kreisausschuß der Märkischen Demokratie, im Novbr. 1848 verfaßt; Schmähung gegen den König in Merseburg am 25. Juli 1848, und im Juli 1848 das Volk in Berlin, zur Befreiung der Gefangenen, gegen die Constabler aufgereizt zu haben. — Ohm strenger behandelt als zuvor; nicht mehr zur Kategorie politischer, sondern gemeiner Verbrecher gehörend. — Errichtung einer neuen Eisenbahn-Polizei; Schutzmannschaft als nicht ausreichend befunden. — Gr. Moltke aus Wien in Berlin eingetroffen; mit Herrn v. Uhden bereits Besprechung wegen „Dänischer Friedensangelegenheit" gehabt. — So wie die „Gemeindeordnung" beendet, nimmt die erste Kammer die „Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung" vor. — Sechshundert Mann vom zwanzigsten Infanterie-Regiment von Baden zurück gekehrt; tragen alle Badische Ehrenzeichen; sind alle entzückt von dem schönen Land. Waldeck's Silberkammer im Zunehmen; Potsdamer Demokraten schicken einen Pokal; Brandenburger arbeiten einen Pokal; (das giebt ein Poculiren.) — „Waffenstillstand mit Dänemark kann nach neuester Auslegung des Vertrags vor dem 17. Januar nicht gekündigt werden. Dann noch sechs Wochen Ablaufstermin. — Finanz-Minister Rabe entschlossen, das Portefeuille niederzulegen. — Oesterreich macht große Ankäufe von Equipirungsgegenständen; namentlich Leder, das in Preußen besser gegerbt wird. Ueber den Antrag Żołtowski und Genossen geht die zweite Kammer zur Tagesordnung über. Antrag Osterrath's und Genossen abgelehnt; Abg. Keller wird Berichterstatter. — Staatsministerium wird ehester Tage eine Denkschrift über die Polenfrage der Kammer vorlegen; Vorschlag: Zuziehung der gesammten Provinz zum deutschen Bund. — Verfassungs-Ausschuß der ersten Kammer die Publikationsformel revidirt, und unwesentliche Verschiedenheit abgerechnet, ihr die Fassung der zweiten Kammer gegeben. — Bruder des Finanzministers Rabe einen neuen „Plan zu einer Hypothekenbank" ausgearbeitet; soll alle Garantieen der Solidität enthalten. — Den 17. d. in der ersten Kammer Polenfrage. Major v. Voigt-Rheetz deshalb Denkschrift an die Kammer Mitglieder vertheilt. — Waldeck beim Obertribunal eingetreten; dem vierten Senat zugetheilt. — In Gardelegen in der Altmark Nachts vom 8. zum 9. das Depositorium des Kreisgerichts um mehr als 10,000 Thlr. bestohlen. — In Stettin wollen die Rheder die Oder bis Swinemünde aufeisen. (Wird schwerlich gehen.) — In Königsberg Dr. Jacoby freigesprochen. Demokratie schwimmt in Wonne. — Hamburg ist dem Interim beigetreten. — Thorsperre, Accise, Zoll noch zwei Jahre zu erheben. — Die Stadthalterschaft von Schleswig hat dem König von Dänemark Vorschläge machen lassen, ihren Streit Vertrauensmännern anheimzugeben; Se. Majestät antworteten huldreichst: Schon gut! das Weitere werde er mit Preußen abmachen. — Dänisches Hauptquartier soll nach Kolding verlegt werden (also an die Schleswigsche Grenze). — Hannover in der ersten Kammer das Erwiederungsschreiben des Kronprinzen auf die Glückwunsch-Adresse der Stände verlesen. — Auch die Vorlage über die deutsche Frage wurde verlesen; (wollte aber nichts heißen.) Recapitulation historischer Facta; nichts weiter!

In Oldenburg ist die Entlassung des Staatsministerii angenommen, vorbehaltlich einstweiliger Fortführung der laufenden Geschäfte. — Schwerin hat alle Titel ohne Aemter abgeschafft. — Frankfurt a./M. behält den Erzherzog Johann; d. h. sein Bild in Lebensgröße, das er der Stadt, auf Wunsch des Senats, überlassen. — Die „Constituante" hat dem Senat die neue Verfassung überreicht. Opposition der Minorität: findet sie zu lang und zu schwach. Gewaltige Opposition des patriotischen Vereins. Senat will sich nochmals mit der Constituante benehmen, ehe er der Bürgerschaft die Verfassung vorlegt. — Schöff v. Heyden zum ältesten Bürgermeister ernannt. Senator Hessenberg II. zum Zweiten. — Oesterreich. Feldmarschall-Lieutenant v. Sirnding wollte Frankfurt verlassen. Gegenbefehl. Oesterreichisches Bataillon Polombini bleibt ebenfalls. — Rothschild dem Papst den Credit aufgekündigt. Kein Geld zur Zahlung der fälligen Coupons. (Dem irdischen Reich des Papstes steht der Banqueroutt bevor.) — Kurhessischer Bevollmächtigter Sylvester Jordan reis't in nächsten Tagen nach Erfurt, dem Schiedsgericht als Mitglied beizuwohnen. — Der König von Sachsen erschien den 7. d. M. zum ersten Mal seit der Insurrection im Dresdner Theater. Jubelnder Empfang. — Ministerial-Vorlage in der Deutschen Frage ist auf nächste Woche zugesagt. — An der Böhmischen Grenze hausen Carl Mgor und Schufterle. Die ganze Sächsische Gensd'armerie auf den Beinen, die Räuber zu fangen. — Sachsen hat mit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. (Davon übernimmt Oesterreich den Schutz und Sachsen den Trutz.) — Aufhebung des Belagerungszustandes: Erhebt die Kammer den Antrag zum Gesetz: Auflösung, Octroyirung des neuen Wahlgesetzes; schlimmsten Falls kommen Oesterreichische Schützer. (Gut; auch Oesterreich lerne Sächsische Zuverlässigkeit kennen!) Einstweilen große Thätigkeit im Zeughause. — Von lebenden Feldherrn ward keinem der Sächsische St. Heinrichs-Orden, außer Wellington. Nicht einmal der König trägt ihn. Letzterer hat ihn Radetzky, Haynau und Jellachich verliehen. — Abgeordneter Wieland in 2ter Kammer schriftliche Interpellation an das Gesammt-Ministerium über Zweck des Oesterreichischen Truppencorps an der Sächsischen Grenze. — Abschaffung der Todesstrafe soll bei Vorlage des umgearbeiteten Kriminal-Gesetzbuches berathen werden. Bis dahin kein Todesurtheil mehr vollzogen. — Civilehe wird eingeführt. — Gotha soll Militair-Convention mit Preußen abgeschlossen haben. (Nun ist Preußen unüberwindlich.) — Der Altenburger Landtag versammelt. Preußen räumt noch vor Neujahr das Land. — In Darmstadt will Ex-Reichsregent Carl Vogt wieder Platz in der Kammer nehmen. Soll schon in Gießen sein. Wird nun wohl auch erklären, der Ex-Regent, er sei gut „constitutionell-monarchisch." — Prozeß Görlitz ist vom Untersuchungsrichter geschlossen, und kommt hoffentlich im Januar vor die Assisen. — Bayern soll auch zu Schutz und Trutz mit Oesterreich abgeschlossen haben; v. d. Pforten Minister-Präsident werden. v. Abel geht nach Turin. Staatsschuld auf dem Papier 126 Millionen; in Wirklichkeit 212—214 Millionen. (Hübsche Wirthschaft!) — Sohn des Fürsten Windischgrätz reis't durch München. Katzenmusik der Studenten. — Polizei-Arrestationen. — In Würzburg macht sich das 1ste Bataillon des dort garnisonirenden Inf.-Regts. marschfertig. Man munkelt nach Dänemark. — Sündfluth von Jesuiten in München. Obenauf schwimmt der Tropfen Salis-Soglio, Jesuitengeneral. — Gesetz-Entwurf wegen Emancipation der Juden. Pfarrer Roland, Haupt der Ultramontanen dagegen: Die christlichen Gemeinden werden nie den Rechtsausspruch eines jüdischen Richters anerkennen. Ein Jude (Cremieux) habe Louis Philipp verrathen, auch Bayern werde nach der Emancipation seinen Cremieux finden. (Daran zweifeln wir; Bayern findet eher 10,000 Pfarrer Roland, als einen Juden Cremieux. Um Vergebung, Herr Bayrischer Roland, Lehrer der christlichen Liebe, waren Jacques Clément, Ravaillac, Ankarström, die Orloff, die Marat, die Robespierre, die St. Just, &c. auch Juden?) — Kultusminister v. Rinzelmann, Abg. Wolfsteiner, vor Allem der alte ehrwürdige Kirchgeßner für das Gesetz. Letzterer aus Gründen der Moral, des Rechts, der Politik. — Den 12. vierte Diskussion über das Gesetz. Der Unsinn, der da zu Tage kam, hat selbst in einem bayrischen Schädel kaum Raum. Dr. Sepp (vulgo Finessen Sepperl) bringt unter Anderm die Neuigkeit, daß nicht Strauß, sondern ein Jude zuerst Zweifel an der Gottheit Christi systematisch ausgesprochen. Natürlich! glaubten die Juden an die Gottheit Christi, so gäb's ja keine Juden mehr! —

In Stuttgart hat der Minister des Innern der Verfassungberathenden Versammlung einen Theil des Entwurfs der Verfassungs-Revision vorgelegt: Zwei-Kammersystem; Zusammensetzung der Kammern; Bedingungen des Wahlrechts; indirekte Wahl mit Census; Competenz der Stände und Form der Berathung und Beschlußfassung. — Den 10ten d. hat Berathung der Antwort-Adresse begonnen. Von 15 Mitgliedern der Versammlung, dabei Römer, Reyscher, v. Zwerger, Murscher und Pfizer, lag ein Gegenentwurf vor. — Die Regierung hält sich nicht mehr an die Reichsverfassung für gebunden; Andeutung der Nothwendigkeit der Berufung eines Volkshauses. Bedürfniß im Sinne der Einheit Deutschlands ein Verfassungswerk zu Stande zu bringen. — Deßfallsige Mittheilung an Oesterreich; dieses will den Beweis liefern, daß es in den Bundesstaat treten könne. — Auch mit München Einleitung zu Verständigungen. — In Karlsruhe den 15. Januar „Eröffnung des Landtags". Noch vorher „Aufhebung des Belagerungszustands". — Die für Rastatt bestimmten Oesterreich. Truppen treffen daselbst noch im December ein. — Die nach der Schweiz verschleppten Geschütze zurückgekommen. — Wahlen zum „Deutschen Volkshause" im Regier.-Blatt bereits ausgeschrieben. — Zum Januar werden 2000 Mann nach Preuß. Garnisonen marschiren. Neue Uniformen angefertigt; fast ganz Preußische. (Wie er sich räuspert, und wie er spuckt, das haben sie glücklich ihm abgekuckt!)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Posen. — Der Bericht der Kommission für Revision der Verfassung spricht sich, wie wir erfahren, ablehnend aus über den Antrag des Abgeordneten Osterrath und Genossen, in die Verfassung folgenden Artikel aufzunehmen:

„Den nicht Deutsch redenden Volksstämmen des Preußischen „Staates ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich „die Gleichberechtigung der Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, „in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung „und der Rechtspflege."

Die Ablehnung stützt sich auf nachstehende Gründe: Wenn die Antragsteller anführen, daß es einer mächtigen Nation gezieme, einer anderen Nationalität, deren Geschick ihr anvertraut ist, die Fortdauer ihrer nationalen Entwickelung zu sichern, so kann hievon nur so viel zugegeben werden, daß es in der Bestimmung jedes Staates liegt, die natürliche Entwickelung aller seiner Glieder und einzelnen Bestandtheile zu befördern, die Eigenthümlichkeiten der Letzteren zu achten und zu schonen, und überhaupt die particuläre Entwickelung so zu leiten, daß dabei die besondere mit der allgemeinen Wohlfahrt in Einklang erhalten und gefördert werde. Dagegen kann es nicht in der Pflicht des Staates liegen, die in der Sprache beruhende Eigenthümlichkeit allein hervorzuheben, und darauf eine volksthümliche Entwickelung zu gründen. Wolle man jedem Theile der Preußischen Bevölkerung, welcher eine andere als die Deutsche Sprache redet (und es dürften sich an zehn solcher anderen Sprachen von einem Ende der Monarchie zum anderen finden), eine eigene volksthümliche Gestaltung gewähren, so hieße das offenbar den Staat zerreißen, ohne dadurch irgend ein wirkliches Volk zu gründen. Liegt eine solche Pflicht dem Staate aber nicht ob, ja würde deren Uebung nachtheilig sowohl für das Einzelne als das Ganze wirken, so kann es auch dem Preußischen Staate nicht „geziemen, die Fortdauer ihrer nationalen Entwickelung den nicht Deutsch redenden Stämmen zuzusichern," noch kann denselben „ein Recht auf eine Zusicherung dieser Art zustehen." Hier wird der Französische Staat als Beispiel angeführt, dessen Deutschredende Glieder nie einen solchen Anspruch erhoben haben.

Die wahrste und festeste Garantie für die nicht Deutsch redenden Glieder des Preußischen Staates findet die Commission in deren innigem und treuem Anschließen an das Ganze, dessen allgemeines Wohl nothwendig das jedes einzelnen Theiles fördern würde.

Den Satz der Antragsteller: „daß die Vertreter des Preußischen „Volkes diese Zusicherung auszusprechen, bei Weitem mehr Veranlassung haben, als die Vertreter des Bundesstaates", findet die Commission unhaltbar, da es dem Bundesstaate, dem Preußen einen Theil seiner Souveränetät abgetreten, viel eher zugestanden hätte, eine solche Erklärung abzugeben, als dies bei Revision der Verfassung des Preußischen Staates abzusehen sei, der bei jener Erörterung gerade in seinem Wesen als einfacher und Einheitsstaat und so weit im Gegensatze des zusammenhängenden oder Bundesstaates erscheine. — Aus diesen Gründen sah die Commission sich veranlaßt,

mit Abrechnung eines einzigen, bei der Antragstellung betheiligten Mitgliedes, sich einstimmig gegen den in Frage stehenden Antrag zu erklären und der Kammer die Ablehnung desselben zu empfehlen. Aus dieser Ansicht der Commission, die ganz ohne Zweifel auch die der großen Majorität der Kammer sein dürfte, gehen von dem vorliegenden speciellen Falle zwei große Momente hervor, die auf hundert andere ihre Anwendung finden dürften. Der Erste: die Nothwendigkeit, daß die Polen endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß sie Preußen sind, und bleiben müssen, daß ihr wahres, ja einziges Heil nur allein in der innigen Verschmelzung mit Preußen beruht, und zweitens, daß dies wahre Heil und seine segensreichen Consequenzen nur, wie die Commission sehr richtig sagte, „in einem innigen und treuen Anschluß an das Ganze" zu finden sei.

♀ Berlin, den 18. Dezbr. (Weihnachtsbericht. Fortsetz.) Es muß von Venedig geschieden sein und wir müssen aus der offenen Halle des Pallastes Cadora oder des Eisenbahnhofes hinaus. Glücklicherweise ist es von Gropius bis zur Fuchs'schen Conditorei nicht weit und am Ziele erwartet uns wieder ein Stück Italien und zwar das schönste: der Meerbusen von Neapel. Die Inseln Ischia und Procida, das Cap Misenum, die blaue Kristallfluth des Meeres und der Himmel, der darüber schwebt, sind schon oft beschrieben. Biermann's Pinsel hat sie mit bekannter Meisterschaft wiedergegeben und es ist nur ein Fehler an dem Bilde, der nämlich, daß es bereits früher ausgestellt gewesen oder, wie die Berliner sagen, alt ist. Der Heimath näher bringt uns eine andere bildliche Darstellung, die des Laach-Thals oder der Abtei Laach bei Andernach. Das Eigenthümliche der Guasche-Farbe, in denen das Bild gemalt ist, erhöht bei dem Lampenlichte fast noch den Reiz, welchen der gut dargestellte Gegenstand schon an und für sich besitzt. Wie anderwärts fehlt auch bei Fuchs der Scherz nicht; nur mit dem Unterschiede, daß er hier weder giftig noch schaal ist, und wenn er, wie das heut kaum anders sein kann, in's Politische hinüberspielt, sich doch in den Grenzen hält, die ihn ansprechend und belustigend erscheinen lassen. Dies Verdienst haben denn die Transparentgemälde „Capucinerpredigt", „Reinike der Fuchs", „Orpheus", „der Stall des Augias", bei welchem Letzteren dem Hercules das Ausfegen der „Grundrechte" die meiste Mühe und Noth macht, und „Punch's Friedenstraum", in welchem Alles sich vereinigt, Alles, rothe Reactionäre sogar mit rothen Republikanern sich brüderlich verbinden, und als Punch's dicke Freunde erscheinen. Herr Punch ist ein sehr ergötzlicher Bursche und hanthiert als solcher schon seit mehreren Jahren auf der Weihnachtsbühne bei Fuchs. Diesmal erscheint er denn auch als Englischer Constabler in einem kleinen Lustspiel, welches sehr geeignet ist, die Thränen, die bei'm Anblick des Trauerspiels „Passiver Widerstand" vielleicht von Seiten der Zuschauer vorausgesetzt worden sind, zu trocknen. Außer den beiden Bühnen, die eine für die Tragödie, die andere für die Komödie bestimmt, findet man hier auch noch eine dritte für das Ballet, auf welcher denn Fräulein Lucile Grahn, die jetzt schon seit längerer Zeit in Berlin gastirt, in Gestalt einer Marionette sich präsentirt, und ihrem Urbilde an Fußfertigkeit, Sprunggewalt und Begeisterung der großen Zehe nichts nachgiebt. — Doch jetzt zu etwas Ernsterem, zur Ausstellung der Kunstgenossen in der Breitenstraße. Hier finden wir nicht sowohl Belustigung als wahrhafte Befriedigung; außerdem dient die Einnahme zu einen wohlthätigen Zweck; es ist daher diejenige, welche am meisten besucht werden sollte. Sie ist so reich, daß man Tage lang zu thun haben würde, wenn man die sich hier vorfindende große Menge von Lithographieen, illustrirten Werken, Aquarellen u. dgl. m. genau mustern wollte. Es findet sich unter Anderen sogar eine Handzeichnung von Thorwaldsen, so wie Bleistiftzeichnungen von Krämer rc. Am meisten ansprechend oder zeitgemäß sind die Bilder, welche den Weihnachtsabend selbst behandeln. Da sehen wir einen Studenten, der auf seinem Stuhle eingeschlafen ist, und dem ein hübsches Mädchen, eine Fremde in seiner Wohnung, aber wahrscheinlich nicht in seinem Herzen, bescheert; dann wird uns die Stube armer Leute vorgeführt, Mutter und Kind liegen schlafend im Bette, und der Vater schmückt den Christbaum für den Festmorgen. Zu den größeren Kunstwerken, die hier ausgestellt sind, gehört ein Kopf von Brandt, ein Eichenwald von Hollstein und ein Bild von Einsiedeln bei Salzburg, sämmtlich Originale. Außerordentliche Zugaben sind die Copieen eines Raphael von George, und des „Jupiter" und der „Io" von Wagner. In einem eigenen Zimmer befindet sich „die heilige Nacht von Correggio", die durch Beleuchtung und übriges Arrangement einen erhebenden Eindruck macht. Aber man hat diesen uns hier dargelegten Reichthum noch durch die Aufstellung von Sculpturen vermehrt, unter denen ein Bronzeguß, „die Bavaria nach Schwanthaler", das Beste ist; kurz, das Bestreben der Kunstgenossenschaft wird sich durch diese Ausstellung gewiß den reichsten Dank verdienen.

Königsberg, den 15. December. (D. R.) In Nr. 290 der Vossischen Zeitung befindet sich eine Privatmittheilung aus Königsberg, nach der bei den Verhandlungen der Jacobyschen Anklage am 8. d. M. vor dem Eingange des Sitzungslokales tumultuarische Auftritte stattgefunden haben. Wie ich aus zuverlässiger Quelle berichten kann, haben dergleichen Auftritte nicht stattgefunden, sich auch nicht tausend, sondern etwa 3- bis 400 Personen vor dem Schwurgerichtslokale eingefunden, von denen zwei angetrunkene Studenten und ein Handwerker wegen pöbelhaften Betragens verhaftet wurden. — Noch immer ist die hiesige Bürgerwehr im Besitz der Waffen des Staates und, wie man hört, hat der Herr Oberpräsident erst jetzt den Magistrat aufgefordert, binnen vier Wochen die Gewehre abzuliefern, nachdem das Generalkommando dieserhalb verschiedene Aufforderungen erlassen hatte. Das Durcheisen der Schiffe durch das über 5 Meilen lange Haff, welches von 200 Mann mit einem Kostenaufwande von circa 3000 Thalern unternommen werden sollte, wird wahrscheinlich der eingetretenen Kälte wegen unterbleiben.

Oesterreich.

LNB Wien den 15. Decbr. E. H. Ferdinand d'Este, Herzog von Modena, ist in Brünn am Typhus verstorben. — Ueber die Urlaube der Staatsbeamten wird nächstens eine Bestimmung erfolgen. Jedes eigenmächtige Ausbleiben vom Amtsorte wird mit Dienstentlassung bestraft. Verrechnende Beamte können ohne vorhergegangene Liquidation nicht beurlaubt werden. Die Urlaubszeit darf sich nicht über 6 Wochen erstrecken und kann der Urlaub nur von der vorgesetzten Behörde ertheilt werden. — Gestern wurde H. Otto Hübner, der bekannte Publizist im Finanzfache, von einem Polizei-Commissär in seiner Wohnung aufgesucht und angewiesen, noch am selben Abend abzureisen, was auch wirklich geschah. — Die Grazer Zeitung, welche sich aus Wien berichten läßt, daß die Suspension der „Presse" nur dem Aufsatze über das Bombardier-Corps zuzuschreiben ist und vom Ministerium nur mit Widerwillen zugegeben wurde, dürfte in der Ausweisung des Hrn. Hübner eine selbst sprechende Berichtigung erfahren, da die über den gedachten Schriftsteller verhängte Maaßregel lediglich seinen finanziellen Aufsätzen in der „Presse" zugeschrieben wird. — Der Typhus, stets unter den Nachwehen des Krieges zu zählen, verheert Ungarn und seine Nebenländer in einem hohen Grade. Traurige Klagen laufen darüber sowohl von Preßburg als von Semlin ein. — Nachrichten aus Pesth rühmen ungemein die eingetretene Milde des F.Z.M. Haynau, sowohl im äußeren Benehmen als im thatsächlichen Verfahren. Als Beweis dafür spreche Folgendes: Es sind nur noch vier Deputirte in Gewahrsam: Nyary, Josef Irynyi, Murzu und Stephan Fiath. Graf Karoly ist zu dreimonatlichen Profossenarrest und 150,000 fl. verurtheilt. Der Arrest wurde ihm jedoch erlassen. Man glaubt, er hätte es vorgezogen, wenn man ihm die Geldsumme erlassen hätte. Graf Naday's Urtheil auf zwei Jahre wurde auf dem Wege der Gnade zu einem einjährigen Profossen-Arrest gemildert. — Dieser Tage ist eine Deputation von Bauern aus Ober-Laibach nach Wien gereist, um für ihren Gutsherrn, den Grafen Leopold Nadasdy, beim Kaiser Gnade zu erbitten. — Neuerdings sind am 10. d. in Pesth zwei reformirte Prediger Töth und Haidu wegen Hochverraths zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch auf 20jährige Festungsstrafe in Eisen begnadigt worden. — Aus Olmütz schreibt man, die Nordbahn-Direktion habe das Avis erhalten, sich zum Transport großer Truppen-Abtheilungen bereit zu halten. Hierau so wie an das Vorrücken der Spitzen unserer Kolonnen bis an die äußerste Grenze (Peterswaldau) knüpfen sich fortwährend Gerüchte einer bevorstehenden Okkupation Sachsen's. Minder glaubwürdig obschon stark verbreitet erscheint dasjenige, welches 8000 Mann Russischer Truppen zum Armeekorps in Böhmen stoßen läßt. — Der Armeekommandant v. Haynau hat unterm 11 d. die Grundzüge zu seiner Stiftung für verkrüppelte Soldaten aus dem Ungarischen Feldzuge gegeben. Hierbei machte es einen sehr angenehmen Eindruck, daß die Stiftungsplätze zur Hälfte, aus den in den Kaiserlichen Reihen, und zur Hälfte, aus den in den Reihen der Insurgenten Gestandenen, besetzt werden. Ja, es wird den Letzteren sogar noch ein Vorzug darin zugestanden, daß für den Fall kein Individuen aus der Kaiserlichen Armee vorhanden wäre, um die in dem betreffenden Antheil entstehende Lücke zu ergänzen, ein Verstümmelter des ehemaligen Insurgentenheeres eintritt; hingegen bleibt letzteren die bestimmte zweite Hälfte der Stiftungsplätze ausschließlich zugewendet. — In dem Rundschreiben des Oberkommissärs des Pesther Civildistrikts an die unterstehenden Bezirkskommissäre als Einbegleitung der zur Publikation mitgesandten Reichs-Verfassung, bemerkt man den Passus: daß, indem Se. Majestät allen Völkern ihres Reiches eine Verfassung gab, er den bis jetzt eine Verfassung besitzenden Ungarn diese keineswegs wegnehmen wollte, sondern des Kaisers Streben dahin gerichtet war, dieselbe immer mehr auszubilden und die Ungarische Nationalität zugleich mit der Berechtigung der nicht Ungarischen Bewohner zu sichern.

In Bezug auf das Ansinnen der Bewohner Krakau's, die Juden wieder in ihr Ghetto zu sperren, hat das Ministerium die Verordnung erlassen, daß bis zur Erledigung der in dieser Angelegenheit schwebenden Hauptverhandlung, die Gewölbe wieder geöffnet werden sollen. — In Bombay, Calcutta, Madras, Singapore, dann in Batavia, auf Java und zu Canton in China bestehen nun Oesterreichische Konsular-Agenten. — Im Hafen von Triest wüthet ein starker Sturm und hat bereits mehrere große Schiffe beschädigt. Kein Boot von den fremden Schiffen traut sich an's Land zu kommen, und die nicht genug verproviantirten Kriegsschiffe dürften im Angesicht des Hafens — wohl fasten müssen. — Die Herzogin von Berry ist am 12. d. mit königlichem Gefolge in Triest angekommen und will sich vorerst nach Venedig begeben. Man sagt aber, die Mutter des Herzogs von Bordeaux wolle sich mehr den Grenzen Frankreichs nähern und eigentlich nach Florenz reisen.

Frankreich.

Paris, den 14. December. (Köln. Ztg.) Die Blätter der Opposition führen gegen die Weinsteuer folgende Aeußerung Napoleon's am Tage vor seiner Abfahrt von Rochefort an: „Die Weinsteuer hat mich zu Grunde gerichtet. Hätte ich die Weinsteuer nicht hergestellt, so wäre ich jetzt nicht hier. Ich hätte die Schlacht bei Waterloo nicht geschlagen, wenn ich auf die Bewohner der Weingegenden hätte zählen können. Ich hatte einen anderen Feldzugsplan; allein sehen Sie, setzte er hinzu, indem er auf der Karte von Frankreich die Wein-Departements andeutete, die daselbst durch Striche mit schwarzen Köpfen bezeichnet waren, der Süden trieb mich unwiderstehlich nach dem Norden."

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung beantwortete Pascal Duprat die Rede Montalembert's. Er sucht den Einwand gegen die Abschaffung der Getränkesteuer, daß dieselbe für den Staatshaushalt unentbehrlich sei, durch Hinweisung auf die Vermögens- und Einkommensteuer, die bereits in England, in der Schweiz und für einige Theilen Deutschlands bestehe, zu widerlegen. Leon Faucher, gewesener Minister des Innern, erkennt an, daß die Getränkesteuer viele Mängel darbiete, erklärt sie jedoch für nothwendig bei dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen, und verlangt deßhalb eine ernstliche Reform derselben, ohne sie darum gänzlich abzuschaffen. „Die Constituirende, die im Anfange ihres Bestehens mit löblichem Muthe alle Steuern aufrecht erhielt, hat zuletzt nicht nur die Salz- und Brief-Taxe bedeutend herabgesetzt, sondern auch mit Einem Federstrich die Getränkesteuer abgeschafft, ohne jedoch eine neue Steuer dafür einzuführen. Sie hat dies gethan, weil sie um eine falsche Popularität besorgt war, und wir werden ihr darin nicht nachahmen." Der Redner sucht hierauf nachzuweisen, daß das gegenwärtige Budget keineswegs so drückend sei, wie man behaupte, und namentlich nicht gesagt werden könne, daß die Beamten die Staatseinkünfte verschlingen. Von den 1500 Millionen des Budgets kommen bloß 700 Millionen auf die Beamten, worunter auch 400,000 Mann Soldaten gerechnet werden müssen. Er stellt die Behauptung auf, das Steuer-System, welches gegenwärtig Frankreich regiert, das vollkommenste in ganz Europa ist, und man der Demokratie dafür Dank wissen müsse, und daß namentlich die Steuern keineswegs, wie man oft behaupte, auf den ärmeren Klassen, sondern vorzugsweise auf den bemittelten Klassen lasten. Die Höhe der Preise beim Detailhandel komme besonders von der großen Anzahl von Zwischenhändlern her, und diese werde verursacht durch die Scheu der Nation vor wirklicher Arbeit, die nur durch Verbesserung der Sitten verdrängt werden könne. „Wir sind eine Nation von Handelsleuten, von Kleinkrämern und sobald einer etwas zurück gelegt hat, so legt er einen Laden an, d. h., kreuzt unthätig seine Arme. (Sehr gut! auf allen Seiten.) Ich bin für eine gründliche Untersuchung über die Getränkesteuer, nicht nur zur Abänderung derselben, sondern auch und vielmehr zu ihrer Befestigung durch eine neue Autorität; denn man kann nicht läugnen, daß ihr Ansehen durch die vielen Wechsel in unserer Regierung erschüttert worden ist. Frankreich strebt, trotz der revolutionairen Saturnalien von 1793 nach der Freiheit, trotz der Niederlage des Kaiserreichs nach Ruhm und Ehre, trotz der Orgien des Materialismus unter der gefallenen Regierung nach Reichthum, trotz des blutigen Aufstandes vom Juni vorigen Jahres nach Ordnung."

Grevy (von der Linken) beruft sich auf den allgemeinen Widerwillen, den die Getränkesteuer im Lande hervorrufe und um dessen Ursachen und Charakter man sich nicht zu kümmern habe. Wenn das Volk die Steuer nicht mehr wolle, so müsse sie fallen, welches auch sonst die Ursachen der Agitation gegen dieselbe seien. (Eine Stimme links: Ja! ja! Das Volk ist souverain.) Er führt hierauf den Satz aus, daß die Getränkesteuer alle Mängel einer Steuer überhaupt in sich vereinige: Ungleichheit in der Vertheilung, gehässige und veratorische Erhebung, Unmenschlichkeit wegen der Benachtheiligung der öffentlichen Gesundheit, hindernder Einfluß auf die Production rc. Die Rechtmäßigkeit der Getränkesteuer müsse er bestreiten, da sie keineswegs, wie die Verfassung es für jede Steuer vorschreibe, dem Vermögen der Staatsbürger proportionirt, sondern zum Nachtheil der Armen, sowohl in Bezug auf den versteuerten Gegenstand, als in Bezug auf die Steuerpflichtigen, ganz ungleich vertheilt sei. So wenig nun die Versammlung der Verfassung gegenüber das Recht haben würde, eine solche Steuer zu schaffen, so wenig könne sie dieselbe wieder herstellen. Ein Haupteinwand sei jener, daß man die Getränkesteuer, wenn man sie abschaffe, nicht ersetzen könne. Hierauf erwidere er, daß man sie gar nicht ersetzen, sondern Reductionen in den Ausgaben machen solle, deren das Land schon lange und dringend bedürfe. Um die Regierung und die National-Versammlung zu zwingen, in die Bahn der finanziellen Reformen einzulenken, votire er für die Aufrechterhaltung des Decrets der Constituirenden, dessen Widerrufung eine Ungerechtigkeit, eine offene Verletzung der Verfassung sein würde. Charles Dupin, der bekannte Statistiker, bestreitet die Verfassungswidrigkeit der Getränkesteuer, indem er nachweist, daß gerade die Bemittelten von derselben etwa 5 Fr. per Kopf tragen, während auf die Armen nur etwa ein Fr. 60 Cent. per Kopf komme. Er giebt hierauf eine kurze Geschichte des Steuer-Systems in Frankreich, wobei er die Bemerkung macht, daß alle regelmäßigen Regierungen sich beeilt haben, die abgeschafften Steuern wieder herzustellen. In Bezug auf die Getränkesteuer führt er außer den schon früher besprochenen Gründen für ihre Beibehaltung noch den Umstand an, daß dieselbe keineswegs die Zunahme des Verbrauchs geistiger Getränke verhindert habe; im Gegentheil sei der Verbrauch derselben für Paris seit der Februar-Revolution sehr gestiegen, wie denn in der That die geistigen Getränke eine sonderbare Verwandtschaft mit der Anarchie haben. Er hält auch die Stimmung des Volkes, namentlich des Landvolkes, gar nicht für so sehr feindselig gegen die Getränkesteuer, wie man behaupte, und erklärt, für deren Beibehaltung stimmen zu wollen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen. (Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

91ste Sitzung der ersten Kammer vom 17. Dezember. Präsident v. Auerswald eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung.

Der Präsident der zweiten Kammer übersendet die Redaction der Tit. III., IV., V., VIII. und IX. der Verfassung und zeigt an, daß die „Verordnung über die Veränderung des Wahlgesetzes" die Genehmigung der zweiten Kammer erhalten habe.

Abg. Maurach legt sein Mandat nieder. Ein Antrag des Abg v. Vincke, auf Errichtung von Gemeindegerichten, geht nach erfolgter Unterstützung an die betreffende Kommission. Die Kammer schreitet zur Tagesordnung. Der erste Punkt betrifft eine Abänderung der Geschäftsordnung.

Hierauf wird zur **Verfassungs-Revision** und zwar zu dem Bericht, betreffend diejenigen Bestimmungen der Tit. III., IV., V., VIII. und IX. und die unter den Rubriken „Allgemeine und Uebergangs-Bestimmungen" enthaltenen Artikel, worin die Beschlüsse der zweiten Kammer von denen der ersten abweichen, geschritten. Im Tit. III. besteht eine Verschiedenheit bei Art. 48, bei welchem die zweite Kammer die Zusammenberufung der Wähler und Kammern, nach erfolgter Auflösung einer der Kammern auf 40 und 60, die erste Kammer auf 60 und 90 Tage angesetzt hatte. Mit 74 gegen 56 Stimmen wird der Beitritt zum Beschlusse der zweiten Kammer angenommen. Die Herren Minister stimmen mit Nein. Im Art. V. besteht eine Verschiedenheit bei den Art. 60, 67, 68, 69, 77, 78, 83 und 84. Bei Art. 60 liegt die Differenz in dem aus dem Art. 105 aufgenommenen bekannten Zusatze. Bei der Abstimmung wird zunächst angenommen, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer einen besonderen Artikel über den Differenzpunkt hinter Art. 60 einzufügen. Die zweite Frage, ob die Worte „Gesetze oder" in dem vierten Alinea des Artikels gestrichen werden sollen, wird einstimmig bejaht. Hierauf kommt der ganze Zusatz, welcher den Kammern das Recht überträgt, über die Gültigkeit der ohne Mitwirkung der Kammern erlassenen Verordnungen zu entscheiden, zur Abstimmung. Für die Streichung stimmen 50, gegen die Streichung stimmen 86. Die Kammer ist demnach dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beigetreten. Die letzte Frage, ob der dritte und vierte Absatz der Fassung der ersten Kammer für untrennbar zu erklären ist, wird verneint. Art. 67 handelt von dem Wahlrecht des Militairs. — Die Kammer lehnt die Fassung der zweiten Kammer ab. Die Minister stimmen dafür. Bei Art. 68 und 69 wird die Fassung der zweiten Kammer angenommen. Bei Art. 77 betrifft die Differenz den Zusatz: „Diese Kosten (der Stellvertretung bei Beamten, bei deren Eintritt in die Kammer) dürfen den Betrag der den Abgeordneten zustehenden Diäten nicht übersteigen." Mit 125 gegen 11 Stimmen wird der Zusatz gegen den Beschluß der zweiten Kammer beibehalten. Eine andere kleine Differenz wird durch Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer beseitigt.

Bei Art. 78 hat die erste Kammer der Geschäftsordnung überlassen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Bei der Abstimmung tritt die Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer bei. Ebenso bei Art. 83 und 84. In dem Letzteren sollten nach dem früheren Beschlusse der Kammer diejenigen Mitglieder der zweiten Kammer keine Diäten erhalten, welche ihren Wohnsitz am Sitze der Kammern haben. Bei dem Tit. VIII. von den Finanzen bestehen Differenzen bei den Art. 98, 99 und 108. Bei der Frage, ob die Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer beitreten oder bei den ihrigen verbleiben will, stimmten mit Ja 7, mit Nein 131. Die Kammer ist also bei ihren früheren Beschlüssen geblieben. Bei Artikel 100, welche von der Revision der Steuergesetzgebung handelt, hatte die erste Kammer einen Zusatz gemacht, nach welchem jede Bevorzugung, vorbehaltlich der Entschädigungsfrage, abgeschafft werden solle. Mit 74 gegen 62 Stimmen wird der Zusatz gestrichen. Bei dem Art. 104, von der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, tritt die Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer bei.

Hiermit ist die Verfassungs-Revison beendet.

Die Kammer geht hierauf zur Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung über. (Schluß 3 Uhr. — Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr.)

92ste Sitzung der ersten Kammer am 17. Dezember Abends 7 Uhr.

Präsident v. Auerswald eröffnet 7¼ Uhr die Sitzung. Am Ministertisch Graf Brandenburg, v. d. Heydt, v. Rabe. Die Kammer geht zum „Bericht der Verfassungs-Commission über den Eingang der Verfassungs-Urkunde (in der Wochenschau bereits gegeben). Der Referent bemerkt hierzu, daß die zweite Kammer heute früh dieselbe Fassung angenommen habe. Abg. v. Bockum-Dolffs schlägt eine Fassung vor, welche als Gesetz der zweiten Kammer und der Krone vorgelegt werden soll, und die zugleich die Schlußformel enthält.

Abg. v. Gerlach: Die Commission hat den Standpunkt der Kammer vollkommen richtig erkannt, indem sie der Regierung nur eine Fassung anheimstellte. Ich will daher kein Amendement einbringen, sondern nur meine Vorschläge darlegen. Dieselbe gehen dahin, den Ausdruck; „als Staatsgrundgesetz" fortzulassen und statt: Verfassung zu setzen: „Verfassungsurkunde." Ein Staatsgrundgesetz einem schon bestehenden Staat zu Grunde zu legen, ist widersinnig. Das Rechtsbewußtsein unsers Volkes ist voll von seiner Vergangenheit und will kein Abreißen der Geschichte. Abg. v. Bockum-Dolffs widerlegt die Anführungen des Vorredners, vertheidigt das von ihm gestellte Amendement.

Abg. Camphausen: Wir haben abermals einen der zahlreichen polemischen Angriffe vernommen, wie sie schon manchmal von dieser Tribüne ergingen. Es sind wohl selten diese Vorträge bekämpft worden und auch ich beabsichtigte dies nicht. Ich will nur die Bemerkung daran knüpfen, daß als praktisches Resultat der Behauptungen des geehrten Redners sich eine Verfassung ergeben würde, nach welcher das kirchliche Regiment einem Könige ohne Minister und das weltliche einem Dictator übergeben wäre. (Bravo!) Es haben die Abgeordneten in dieser Versammlung eine um so größere Freiheit, da wir es mit der Revision einer Verfassung zu thun haben, die Preußen in einem Moment geben mußte, weil es in 40 Jahren dies versäumt hatte (Beifall). Anders wäre es, wenn wir schon eine beschworene Verfassung vor uns hätten, die wir ausbauen wollten. Alsdann würde jeder Abgeordnete es sich zur Pflicht machen müssen, auf den Boden dieser Verfassung sich zu stellen. Für die Gesetzlichkeit unseres Volks und für die Reinheit seines Rechtsbewußtseins sehne ich mich nach dem Augenblick, wo die Abgeordneten auf dieser Tribüne geringere Rechte und größere Pflichten haben werden. (Lebhafter Beifall.) Man ging sodann zur Berathung der Kreis-Bezirks- und Provinzialordnung über. Die §§. 1 bis 5. werden nach der Fassung der Kommission angenommen, bei §. 6. ergiebt sich die Beschlußunfähigkeit der Versammlung, von nur 88 Mitgliedern, weßhalb die Sitzung (10 Uhr) geschlossen wird.

76ste Sitzung der zweiten Kammer vom 17. December.

Der Minister des Innern legt zunächst eine Denkschrift über die Posener Angelegenheiten vor, in welcher die Genehmigung zum Eintritt des noch nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landestheils in denselben verlangt wird. Die Publicationsformel zur Verfassung wird dem Commissions-Antrage gemäß angenommen. Ueber den Antrag des Abg. Zoltowski die Wahlen zum Reichstage nicht im Großherzogthum Posen vornehmen zu lassen, wird zur Tagesordnung übergegangen. (Schluß der Sitzung 2½ Uhr.) Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 18. December. Nach dem am gestrigen Tage in dem Krauthoferschen Hochverraths-Prozesse die Beweisaufnahme geschlossen worden und der Staats-Anwalt seine Anklage begründet, sind heute vor dem Schluß der Sache die Vertheidigung des Angeklagten und das Plaidoyer seines Defensors an der Tagesordnung. Der Geschworene Beuter stellt an den Angeklagten die Bitte, seine Rechtfertigung doch in deutscher Sprache zu halten, da dies in seinem eigenen Interesse liege, insofern alle Geschworenen zwar der Deutschen, die Mehrzahl dagegen nicht der Polnischen Sprache mächtig wäre. Der Angeklagte erklärt um deswillen hierauf einzugehen, weil seines Erachtens hier es sich nicht allein um seine Sache, sondern um die des ganzen Polnischen Volkes handele, der er das Opfer bingen wolle. Er beginnt nun mit großer Zungenfertigkeit und einem Feuer, das nicht selten das ziemliche Maaß übersteigt, seine Vertheidigung, die mit nur kleinen Pausen nahe an 5 Stunden in Anspruch nimmt. Wir halten den Inhalt derselben für so wichtig, daß wir dieselbe in extenso diesem Berichte folgen lassen werden. Auf dieselbe replicirt der Staats-Anwalt Einiges im Ganzen Unwesentliche und ist vorzugsweise bemüht, die der Staats-Anwaltschaft gemachten Vorwürfe des übermäßigen Eifers zum Nachtheile des Angeklagten zurückzuweisen. Demnächst nimmt der Vertheidiger Dr. jur. Niegolewski das Wort und hält zuerst Polnisch dann Deutsch sein in jeder Beziehung glänzendes Plaidoyer. Er besteitet von vornherein aus materiellen wie aus formellen Gründen die Berechtigung zur Erhebung der Anklage gegen den Angeklagten. In derselben sei gesagt, es habe eine Insurrektion hier in der Provinz stattgefunden, ein Name, der Seitens des Angeklagten nur adoptirt worden, um hierüber nicht einen Jahre langen Streit zu führen; derselbe sei aber ungerechtfertigt, denn nirgends sei es festgestellt, wer die Schuld jener Ereignisse trage. In diesem Falle sei es aber ungerecht, den Einzelnen zu verurtheilen, wenn man die ganze Erhebung nicht verurtheile. Er führt an, wie zu jener Zeit in ganz Deutschland die Wiederherstellung Polens gefordert worden, wie in Frankfurt die Theilung Polens für einen Schandfleck in der Geschichte erklärt, wie in Berlin vor dem Königlichen Schlosse das freie Polen proklamirt worden, wie der König selbst auf dem Wege gewesen, die Provinz frei zu geben, und wie erst später die Regierung ihre Ansicht geändert habe; und meint, daß hierdurch dargethan sei, daß es wenigstens möglich ist, daß die Regierung die Schuld trage. Aber selbst vorausgesetzt die Regierung hätte keine Schuld, so trage dieselbe nur die ganze Poln. Nation; diese zu strafen sei unmöglich und es sei daher die Amnestie vom 9 Okt. p. ergangen; in ihr sei das ganze Verbrechen amnestirt, nicht einzelne Verbrecher, und er begreife buhlt nicht, wie der Staats-Anwalt den Angeklagten hier noch belangen könne. Was den Zusatz anlange, der Beamten ausschließe, so müßten nach demselben auch der hohe Gerichtshof und der Staats-Anwalt zur Rechenschaft gezogen werden, denn sie Alle hätten mittelbar Theil an der Insurrektion genommen, da sie dieselbe vor ihren Augen gesehen, aber nicht, wie das Gesetz befehle, davon Anzeige gemacht. Er kommt sodann darauf, daß die Geschworenen auch den Beweggrund zu der That zu berücksichtigen hätten, citirt den berühmten Prozeß Heinefetter, wo die Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen, weil der Mord aus Liebe geschehen, und glaubt, daß das hier vielmehr geschehen müsse, als das Motiv ein noch weit edleres gewesen: die Vaterlandsliebe. Endlich ist er der Ansicht, daß die Beweisaufnahme gar kein Resultat gehabt, vielmehr nur dem Angeklagten ein günstiges Zeugniß geliefert und beleuchtet namentlich den Fall, wo der Angeklagte den jungen Brachvogel aus kollegialischer Freundschaft für dessen Vater befreit und es nicht gescheut, der Bedingung, daß er sich selbst mit dem Säbel bewaffne, zu genügen. Der Vertheidiger schließt mit den Worten: Wenn Sie ihn schuldig sprechen, sprechen Sie das Ende der Welt aus. — Hienächst giebt der Präsident Jeisek ein kurzes Resumé des ganzen Prozesses und reiht daran die Fragestellung, über die sich einige Debatten erheben. Sie wird in folgender Weise beschlossen: Ist der Angeklagte schuldig, das und das (8 Punkte) gethan zu haben und durch diese Handlungen an einem Unternehmen Theil genommen zu haben, das auf gewaltsame Umänderung der Verfassung des Preußischen Staats abgezielt? Nachdem der Dr. Niegolewski noch in klarer logischer Weise die Begriffe der Hochverraths und der Landesverrätherei definirt, ziehn sich die Geschworenen zurück. Nach $\frac{5}{4}$stündiger Berathung verkünden sie durch den erwählten Vorsteher Zoltowski, daß sie den Angeklagten in 6 der oben erwähnten 8 Punkte für nicht schuldig, in 2 dagegen für schuldig erachtet hätten. Da hierdurch die Frage nicht gehörig beantwortet ist, verweist der Präsident die Geschworenen nochmals in ihr Berathungszimmer, aus dem sie, bald mit dem Ausspruch: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig," zurückkehren. Der Gerichtshof erkennt in Folge dessen, daß der Angeklagte des Hochverraths nicht schuldig und die Prozeßkosten zu tragen nicht gehalten sei. — Ein Theil des überaus zahlreich versammelten Publikums, welches bis auf den Hausflur vor dem Saale dicht gedrängt stand, konnte einen Beifallsruf bei dem Ausspruch der Geschworenen nicht unterdrücken, der ihm indeß vom Präsidenten verwiesen wurde.

Wir lassen nunmehr die Rede des Angeklagten selbst folgen, wie wir ihren Gang bei der mangelhaften Fürsorge für Berichterstatter im Gedränge uns zu notiren vermocht:

Meine Herrn Geschworenen! Daß ich als Pole mein Vaterland liebe und republikanisch gesinnt bin, verhehle ich Ihnen nicht; wir Polen halten dies für eine Tugend, hier aber ist es das Verbrechen, weswegen ich vor Ihnen stehe. Bevor ich, um dies zu beurtheilen, auf die politischen Verhältnisse eingehe, will ich Sie daran erinnern, daß Sie lediglich nach Ihrem Gewissen zu urtheilen haben, dies ist es, welches zwischen mir und dem Gesetz Richter sein soll; der St.-A hat Sie aufgefordert, nach dem Landrechte mich als Hochverräther zu verurtheilen; m. H., das Gewissen kennt kein Landrecht, es ist selbst das Landrecht, das in der ganzen Welt gibt, und nur nach diesem dürfen Sie hier urtheilen, ob ich als Pole meinem Vaterlande gegenüber ein Verbrechen begangen. — Der Kampf des Slaven- und Germanenthums ist nicht von heute, seit Jahrh. währt er und wird so lange dauern, als die Deutschen Ihren Schiller in seinem Tell nicht verstehen. M. H. daß Posen zu Preußen gehört, hat Ihnen die Anklage auseinandergesetzt, nicht aber wie es dazu gekommen. Es ist Ihnen Allen nicht unbekannt, daß Polen einst ein selbständiges Reich gewesen und daß es das Unglück gehabt hat, von 3 Nachbarn getheilt zu werden. Wie und unter welchem Vorwande dies geschehen, darüber will ich Ihnen einen Theil des Königl. Preuß. Besitzergreifungspatents vorlesen, es wird Sie tief rühren. (Er verliest das gedachte Patent). M. H. über diesen Akt hat Twardowski ein Urtheil gesprochen: er gleiche dem Falle, wo Jemand Zank mit seiner Frau im Hause habe, der Nachbar herbeikomme, Beide aus dem Hause herauswerfe und sich desselben bemächtige. Und das ist der Tit. des Preuß. Staats gegen Polen gewesen, das seitdem die Stätte geworden, wo Tausende von Märtyrern schichtenweise aufgehäuft liegen. Es wird dazu beitragen, Ihren Begriff über diese That zu erstärken, wenn ich der Urtheile der Geschichte erwähne. Zunächst will ich anführen, daß die Türkei, christlicher als die christlichen Staaten, alsbald bei der Theilung dagegen protestirt hat; dann nenne ich Johannes von Müller, Raumer, Brougham, wahrlich bekannte Namen, die sämmtlich die Zerstückelung Polens einen Raub genannt haben. Der St.-Anw. hat gesagt, daß die Polen kein Gefühl für Dankbarkeit hätten, aber sie haben ein Gefühl für Recht. Es ist überhaupt eine Tugend der Zeit, das geschehene Unrecht als Unrecht anzuerkennen; Sie, m. H. G., haben hier 2 Wege vor sich, der eine ist der Machiavell's mit dem Grundsatz: Gewalt geht vor Recht, der andere der des Gewissens mit dem umgekehrten Prinzip. Ich kann nicht zweifeln, daß Sie sich für den letzteren entscheiden werden. Das Resultat meines Vortrages ist, daß der Besitztitel des Preuß. Staats gegen Posen kein rechtmäßiger ist, es ist der Titel unde vi, der Gewalt. Die Folge ist, daß die Polen das Recht haben zu fordern die Wiedereinsetzung in ihr gekränktes Recht. Denken Sie an jenen Fall mit dem Nachbar, würden Sie es dem, der vertrieben worden, und seinen Kindern verdenken, wenn sie wieder und wieder kämen und ihr Haus zurückforderten. Auch wir haben fortwährend unser Recht begehrt, Kosciuczko war ein lebendes Beispiel des Protestes, ebenso die Emigration; in dem Sinne haben wir von 1806—13 gekämpft, 1830 die Schilder erhoben, 1846 uns verschworen, 1848 uns wieder erhoben. Nie hat Preußen Polen ruhig besessen. Wir hoffen stets, daß Polen wiederhergestellt werden wird, wir glauben es, weil es sonst kein Europäisches Gleichgewicht giebt. Und wenn wir dies sehen und ahnen, sollen wir da nicht eine That wagen, die dessen würdig ist? Ein §. des Landrechts sagt: aus unerlaubten Handlungen kann man zwar Verbindlichkeiten erlangen, aber keine Rechte. Preußen hat das Recht des Polen negirt, die Polen negiren das Unrecht Preußens: von Rechtswegen existirt die Republik Polen noch heute. (Schluß folgt.)

ђ Birnbaum, den 15. Decbr. Ganz außerordentlich werden wir durch die Nachricht überrascht, daß unsere Nachbarstadt Schwerin neue Anstrengungen macht, ihren Gerichtsbezirk zu vergrößern; sie will sogar die Zusicherung vom Justiz-Ministerium schon in Händen haben, nach welcher sie anstatt der jetzigen Gerichtskommission ein Kreisgericht von 3 Mitgliedern erhalten wird. Diese Vergrößerung kann aber nur durch Verkleinerung des hiesigen Gerichtsbezirks geschehen und dürfte für unsere Stadt sowohl, als für die künftig zu Schwerin gehörenden Ortschaften von großem Nachtheile sein; für unsere Stadt, weil den Gewerbtreibenden ein großer Theil ihrer Erwerbsquellen entzogen werden würde, für die genannten Ortschaften, weil sie zum Polizeidistrikte Birnbaum gehören und ihre polizeilichen und landräthlichen Angelegenheiten nur hier, oft zu gleicher Zeit mit ihren gerichtlichen Geschäften, abmachen können. Gingen Schwerins Wünsche in Wirklichkeit über, so würde, nachdem ihm ein Bezirk mit der erforderlichen Seelenzahl von 20,000 zugewiesen wäre, die Schweriner Jurisdiktion bis an die Vorstädte Birnbaums reichen. Wozu nun aber wegen der Eitelkeit Schwerins andern Orten so viele Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten herbeiführen? Warum Gütern, wie Waice und Gorah, eine Gerichtsbarkeit aufdringen, gegen welche diese schon früher einmal protestirt haben? Ebenso könnten ja auch Zirke, Blesen und Kähme eigene Gerichte fordern, da in diesen Gegenden ebenfalls Prozesse vorkommen, deren Objekt mehr als 50 Thlr. beträgt.

†* Bromberg, den 16. Decbr. Der Diebstahl, welcher am 22. vorigen Monats an der Bromberg-Breslauer Post, und zwar zwischen Trebnitz und Breslau begangen worden, ist ermittelt. Der Coursbeutel, welcher die stationsweise mitgehenden Briefe enthielt, war nicht in das verschlossene Magazin, sondern in das Kabriolett gethan worden. Hier hatte ihn ein als blinder Passagier mitfahrender Weber und Musiker aus Dambitsch bei Prausnitz gestohlen. Das Geld im Betrage von 3478 Thalern ist wieder gefunden worden, nur circa 40 Thlr. fehlen, welche der Dieb für musikalische Instrumente und Garn ausgegeben hatte. Der Post-Conducteur, durch dessen Nachlässigkeit der Diebstahl möglich wurde, ist seines Amtes entsetzt. *)

Y **Zur Chronik Posens.** (Fortsetzung.)

Im Schießhause, welches am heutigen Sapiehaplatze stand, hörte man fast die ganze Woche hindurch Musik, und die Jugend beiderlei Geschlechts tanzte oder spielte Glücksspiele, (z. B. mit Würfeln um Pfefferkuchen, Gläser, Messer und andere nützliche Kleinigkeiten, welche schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts im Gebrauch waren.) Nach Pfingsten bis zum Ablauf des Jahres fanden in der Regel keine Schießbelustigungen mehr statt. Doch boten verschiedene Umstände öfter dazu Gelegenheit dar; so z. B. die Einführung hoher Beamten des Wojewoden, ein Besuch der großpolnischen Generale, der Posener Wojewoden u. dergl. die Ankunft der Monarchen oder der Poln. Königl. Prinzen und andere für die Nation erwünschte Ereignisse, welche Gelegenheit gaben zu glänzenden Festlichkeiten und zu Belustigungen vorzüglicher Art. Als so 1611 am 14. April Sigismund III. Smolensk eroberte, wurde in Posen aus dieser Veranlassung am 3. Juli desselben Jahres eine Festlicheit angestellt, welche mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche begann und mit einer allgemeinen Illumination der Stadt, mit Gastmählern, mit Musik auf dem Rathhause, zum Theil unter Kanonendonner und Feuerwerk, die sich bis tief in die Nacht erstreckten, endigte. Ansehnliche Belustigungen fanden statt, wenn der König gekrönt wurde, wenn er seine Vermählung feierte, oder wenn ein Königl. Prinz geboren wurde. Zu den Zeiten Stanislaus Augusts erschienen zuerst in Posen zur Johannisversur verschiedene Gaukler, wie Seiltänzer, mechanische

*) Vergl. Nr. 289.

Künstler u. dergl., später Menagerieen mit allerlei ausländischen Thieren. Zu derselben Zeit wurden auch am Orte Kegel= und Billardspiel üblich. Die Kommission der guten Ordnung erlaubte 1779 dem Eigenthümer eines Wirths= und Speisehauses, Kaiser, ein Billard zu halten. Außer diesen Vergnügungen verschaffte sich das Publikum an den Frühlings= und Sommerabenden, namentlich zu den Zeiten Stanislaus Augusts, in öffentlichen Gärten, wie dem Schießhausgarten, Klugs Garten auf Kuhndorf u. s. w. angenehme Zerstreuung. Die reicheren Einwohner, namentlich aber die Kaufleute, Bierbrauer, Aerzte u. A. hielten Pferde und besaßen Kutschen, Hängewagen und bisweilen Karossen, in denen sie an Feiertagen auf die benachbarten Dörfer Spazierfahrten unternahmen. Die ärmeren gingen zu Fuß, jedoch fanden sie an Spaziergängen kein besonderes Vergnügen. — Wo das Schießhaus vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gestanden habe, ist aus den städtischen Archivakten nicht zu ersehen. 1686 kaufte die Schützengilde vom Geistlichen Marlicza ein Stück Land mit einem Teiche hinter der Schloßpforte, an der Stelle, wo heute die Gebäude vom Hôtel de Berlin bis zum Weisleder'schen Grundstück stehen. Dieses Grundstück benutzte man zum Schießplatze, welcher hier bis zu Südpreußischen Zeiten, also mehr als 100 Jahre hindurch, existirte. In demselben Jahre ließ die Gilde eine goldene Kette von 58 Gliedern anfertigen, die mit 33 Mark Silber bezahlt wurde, 9 Loth wog und 116 Ducaten werth war. Seit dieser Zeit herrschte die Gewohnheit, jeden Scheibenschützenkönig mit einer solchen Kette zu zieren. Später pflegten dieselben Kreuze oder silberne Kronen auf dem Kopfe und Bleche aus gleichem Metall auf der Brust zu tragen. Seit eben dieser Zeit waren die Schützenkönige verpflichtet, zu jener Kette 2 ächtgoldene Glieder zu liefern, 4 Ducaten an Werth. 1694 ließen die Aeltermänner aus dem Silber, welches sich in der Gildekasse befand, 2 Kugeln auf die Marschallstäbe fertigen. Außer diesen besaß die Schützengilde verschiedene Kleinodien. So geht aus den Rechnungen der Gilde hervor, daß 1699 die Aeltermänner diese Kleinodien, die mit Rubinen besetzt waren, für 500 Tymfe (500 poln. Gulden) versetzten. Die Schwedenkriege unter August II. beraubten die Gilde aller ihrer Kleinodien. 1697 gab der Schützenkönig Michałowicz der Gilde freiwillig ein Gebräue Bier und seit dieser Zeit war es Sitte, daß jeder König ein Gebräu Bier zum Besten geben mußte. Das Ausrichten von Gastmählern bei dem Schützenkönig dauerte bis 1694. In diesem Jahre regte der Schützenkönig Zaluski an, daß die Könige statt der Gastmähler 500 fl. in die Gildekasse zahlten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Schützenkönige wurden von einer Last befreit, die nicht selten ihre Einkünfte überstieg.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Schmutz hält warm!

denkt Mancher und nimmt es sehr übel, wenn man ihn davon befreien will. Für jetzt daher Waffenstillstand, aber —
„Wir treffen uns draußen im Freien,
Dann laß den muthigen Kampf uns erneuen,
Bis an die Knöchel versunken in Schmutz!"
sagt Schiller — auf das Schmutz=Inserat in der gestrigen Ztg.

Markt=Berichte.

Berlin, den 18. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—28 Rthlr., pr. December $26\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 26 G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 34—38 Rthlr., Futterwaare 29—31 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., pr. Octbr. u. Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ u. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. verk., $13\frac{5}{12}$ Br., Januar/Febr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Febr./März $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ G., März/April $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{12}$ G., April/Mai $13\frac{1}{12}$ Br., 13bez. u G. Leinöl loco $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., pr. Decbr. $12\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{6}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee=Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ Rthlr. verk., pr. December $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1\frac{1}{2}}{12}$ G., pr. Frühjahr $15\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., $15\frac{5}{12}$ G.

Posen, den 19. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. $12\frac{1\frac{1}{2}}{12}$—$12\frac{1}{6}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 18. December 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	$106\frac{5}{8}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	101
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	$104\frac{7}{8}$	$104\frac{3}{8}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posener »	4	—	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{1}{8}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{7}{8}$	$95\frac{3}{8}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$88\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	4	—	$94\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	$83\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	99
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$68\frac{1}{4}$
» » Prior. A. B.	4	—	$92\frac{1}{2}$
» » »	5	—	102
Berlin-Stettiner	4	$105\frac{1}{4}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	$94\frac{1}{4}$
» »	5	—	104
» » III. Serie	5	—	103
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$108\frac{1}{2}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	$106\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	$78\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$66\frac{1}{4}$	$66\frac{1}{4}$
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.